



**Dritte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid  
vom 15.12.2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 13.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Gebührentarif wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 15.12.2010

Der Bürgermeister  
Dzewas

**Gebührentarif  
als Anlage zur Satzung über die  
Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid  
vom 15.12.2010**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	222,86 Euro	111,43 Euro	4,28 Euro
b) von 50 l	282,44 Euro	141,22 Euro	5,43 Euro
c) von 80 l	396,33 Euro	187,02 Euro	7,29 Euro
d) von 120 l	520,12 Euro	261,30 Euro	10,00 Euro
e) von 240 l	933,75 Euro	487,92 Euro	18,48 Euro
f) von 1.100 l	3.158,86 Euro	1.703,23 Euro	62,17 Euro
g) von 2.500 l	11.314,31 Euro	5.657,16 Euro	217,58 Euro
h) von 5.000 l	19.661,44 Euro	9.830,73 Euro	378,10 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 4,72 Euro.